

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad



Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad; Aufstellung des Bebauungsplanes „Wambach Ortskern“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeinde Schlangenbad stellt für den Ortskern der Ortslage Wambach einen nicht-qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 (3) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) auf. Hierzu hat der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Kommunalentwicklung der Gemeinde Schlangenbad in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs und seiner Begründung gefasst.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Der Gemeinde liegen aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

1. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt:
 - zum Bodenschutz, Abwesenheit bekannter Altflächen
 - Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiet und Gewässerrandstreifen
 - Immissionsschutz, Festsetzung von Lärmpegelbereichen anhand des Umgebungslärmdaten
2. Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreis
 - Immissionsschutz, Freizeitlärm Bürgerhaus und Anlagenlärm Luft-Luft-Wärmepumpen
 - Untere Wasserbehörde, Überschwemmungsgebiet und Gewässerrandstreifen
 - Denkmalschutz, Baugrenze Kulturdenkmal ehemaliges Rathaus
3. Landesamt für Denkmalpflege Hessen,
 - Umgebungsschutz Kulturdenkmal ehemaliges Rathaus

Gemäß § 3 (2) BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und die vorgenannten Stellungnahmen

vom 22. Juni bis 31. Juli 2020 (einschließlich)

im Wartebereich des Bürgerbüros (Zi. 01.05, EG – Eingang vom Hof) der Gemeindeverwaltung Schlangenbad, Rheingauer Str. 23, 65388 Schlangenbad,

während der Dienststunden

montags	8:00 bis 14:00 Uhr,
dienstags	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 bis 14:00 Uhr,
donnerstags	8:00 bis 14:00 Uhr,
freitags	8:00 bis 12:00 Uhr,

öffentlich aus. **Bürger, die Einsicht nehmen möchten, werden gebeten am Bürgerbüro zu klingeln oder sich über die Telefon-Nr. (06129 / 48-0) anzumelden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Dauer der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der derzeitigen Corona-Maßnahmen angemessen verlängert wird.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erhalten Sie während der Auslegungsfrist im Bauamt des Rathauses (06129 / 4860 o. 4861) und unter beteiligung@schlangenbad.de.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Wambach entlang der Schwalbacher Straße (B 260), der Bärstädter Straße (L 3037), des unteren Teiles der Obergasse bis zur Gabelung Schanzenberg sowie der Straßen „Im Winkfeld“ und „Im Bornzaun“:

Flur 16:

die Flurstücke 3/1, 4/1, 4/2, 5/1, 6, 7/2, 7/3, 7/7, 7/8, 8, 9, 10, 11, 12/1, 13/2, 14/1, 18/4, 19/2, 21/1, 21/3, 21/4, 22/2, 23/1, 24/3, 24/4, 27/2, 28/1, 29/2, 29/3, 30/2, 30/3, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 44/1, 45/3, 45/4, 46/1, 47, 48/1, 52/3, 53/1, 53/2, 54, 55/2, 55/4, 56, 57, 92, 93/9 („Schwalbacher Str.“), 93/10 tlw., 93/11 („Schwalbacher Str.“), 93/12 („Schwalbacher Str.“), 93/13 („Schwalbacher Str.“), 93/14 („Schwalbacher Straße“), 93/15 („Schwalbacher Str.“), 93/16 („Schwalbacher Str.“), 95/4 tlw. („Obergasse“), 108 („Schwalbacher Straße“), 100/10 tlw. („Schanzenberg“).

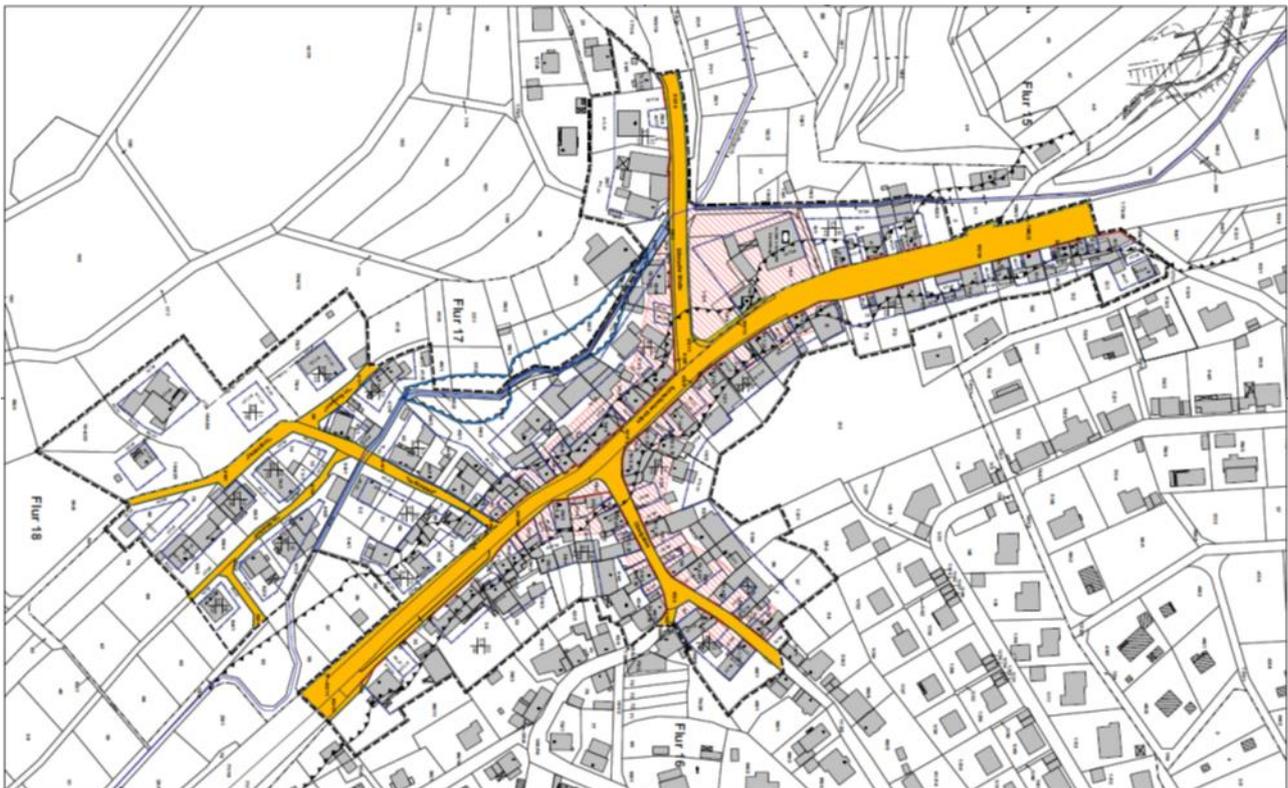
Flur 17

die Flurstücke 3, 4, 6/1, 13/4, 13/5, 14/4, 14/5, 24/1, 26/4, 26/6 (Walluf Bach), 26/7, 29/3, 29/4, 30/4, 31/2, 33/1, 34/2, 34/3, 38/4, 38/5, 38/6, 39/2, 41/5, 41/6, 41/7, 42/1, 43, 44/1, 44/2, 44/3, 45/1, 46/1, 47, 48/1, 49, 50, 51, 52, 53/2, 54/1, 59/1, 60/2, 61/2, 62/5 tlw., 64/1 tlw., 69/1, 69/3, 69/4, 70/1, 71/1, 72, 73, 74, 76/3, 76/4, 78, 80 tlw., 81/2, 83/9 („Bärstädter Straße“), 83/10 („Bärstädter Straße“), 83/11 („Bärstädter Straße“), 84/1 („Im Winkfeld“), 84/2 („Im Winkfeld“), 86 („Im Bornzaun“), 87/1 tlw. („Im Winkfeld“), 88/1 tlw. („Im Winkfeld“), 89/1 („Im Winkfeld“), 92/3 tlw. (Alauterbaches), 95/2 tlw. (Wallufbach), 95/3 (Wallufbach);

Flur 19

Teilfläche der Flurstücke 104/23 und 104/24 sowie Flurstück 104/25

Der untenstehende Übersichtsplan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.



Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich während des Auslegungszeitraumes auch im Internet auf der Seite der Gemeinde Schlangenbad unter

www.schlangenbad.de – Home / Bürgerservice / Verwaltung /
Öffentliche Bekanntmachungen / Auslegungen zur Bauleitplanung
<https://www.schlangenbad.de/auslegungen-zur-bauleitplanung.jsp>

verfügbar.

65388 Schlangenbad, den 10.06.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schlangenbad

Marco Eyring
Bürgermeister